

(19)



(11)

EP 3 357 824 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
19.09.2018 Patentblatt 2018/38

(51) Int Cl.:
B65D 5/42 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
08.08.2018 Patentblatt 2018/32

(21) Anmeldenummer: **18154673.0**

(22) Anmeldetag: **01.02.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
MA MD TN

(71) Anmelder: **Nordpack GmbH**
30916 Isernhagen (DE)

(72) Erfinder: **PRAHL, Andreas Prahl**
30900 Wedemark (DE)

(74) Vertreter: **Scheffler, Jörg**
Patentanwaltskanzlei Scheffler
Arnswaldtstraße 31
30159 Hannover (DE)

(30) Priorität: **02.02.2017 DE 202017100554 U**

(54) **TRANSPORTHILFE ZUR TRANSPORTSICHERUNG EINES FLEXIBLEN SCHÜTTGUTBEHÄLTERS SOWIE EIN KARTONZUSCHNITT FÜR EINE SOLCHE TRANSPORTHILFE**

(57) Die Erfindung betrifft eine Transporthilfe (1) aus Karton zur Transportsicherung eines als ein flexibler Tragbeutel aus einem Kunststoffgewebe ausgeführten Schüttgutbehälters, wobei die Transporthilfe (1) hinsichtlich der Umfangsabmessungen mit dem Schüttgutbehälter im Wesentlichen übereinstimmt. Die Transporthilfe (1) hat einen randseitigen, teilweise keilförmigen bzw. rampenförmigen Vorsprung (2), sodass der Schüttgutbehälter in seinem zentralen Bereich auf einer horizontalen Auflagefläche (3) und an zwei einander gegenü-

berliegenden Randbereichen auf einer Schrägfläche (4) als Stützfläche aufliegt. Hierdurch wird das in dem Schüttgutbehälter enthaltene Schüttgut infolge der schrägen Ebene durch eine in Richtung der Mitte der Transporthilfe (1) gerichtete Wirkkomponenten der Schwerkraft beaufschlagt und infolgedessen stabilisiert, sodass insbesondere eine unerwünschte seitliche Verlagerung sowie eine Auswölbung des Schüttgutbehälters verhindert wird.

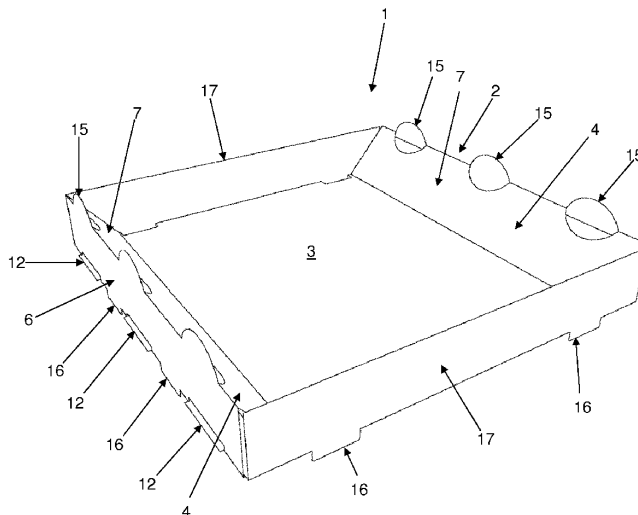


Fig. 1

EP 3 357 824 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 15 4673

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 399 114 A (GABRIEL SMITH; COLMAN SMITH) 28. September 1933 (1933-09-28)	1,2,4-7,9	INV. B65D5/42
Y	* Spalte 1, Zeile 45 - Zeile 49; Anspruch 2; Abbildungen 1, 2 * * Spalte 2, Zeile 78 - Zeile 79 *	3,8,12	
Y	US 4 211 324 A (OHLBACH RALPH C [US]) 8. Juli 1980 (1980-07-08) * Spalte 2, Zeile 55 - Zeile 63; Abbildung 1 *	3,12	
Y	US 2013/056528 A1 (SULLIVAN THOMAS J [US] ET AL) 7. März 2013 (2013-03-07) * Abbildung 5 *	8	
X	US 3 325 080 A (RUNE PERSSON KARL) 13. Juni 1967 (1967-06-13) * Abbildungen 1-3 *	1,4-7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 27. April 2018	Prüfer Czerny, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-9, 12

50

55

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 18 15 4673

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-9, 12

Form der Transporthilfe

15

2. Anspruch: 10

Tragen des Inhalts

20

3. Anspruch: 11

Oberflächenbeschaffenheit der Transporthilfe

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 15 4673

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-04-2018

10
15
20
25
30
35
40
45
50
55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 399114 A	28-09-1933	KEINE	
US 4211324 A	08-07-1980	KEINE	
US 2013056528 A1	07-03-2013	KEINE	
US 3325080 A	13-06-1967	GB 1065519 A US 3325080 A	19-04-1967 13-06-1967

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82